



**Geschäftsführung
Ausschuss Allgemeine Verwaltung
und Rechtsfragen / Vergabe /
Internationales**

Frau Siemon

Telefon: (0221) 221 25001

Fax: (0221) 221 22026

E-Mail: anja.Siemon@STADT-KOELN.DE

Datum: 03.12.2021

Niederschrift

über die **Sitzung des Ausschusses Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales** in der Wahlperiode 2020/2025 am Montag, dem 25.10.2021, 17:00 Uhr bis 19:04 Uhr, Rathaus Spanischer Bau, Innenhof Spanischer Bau (neben dem Stadtmodell)

INFEKTIONSSCHUTZ:

Bitte beachten Sie die aktuellen „Hinweise Infektionsschutz“.

Gäste melden sich bitte unbedingt vorab bei der Schriftführung an!

Anwesend waren:

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Bernd Petelkau	CDU
Frau Derya Karadag	GRÜNE
Herr Dr. Gerrit Krupp	SPD
Herr Manfred Richter	GRÜNE
Herr Hans Schwanitz	GRÜNE
Herr Ulrich Wolfgang Müller	SPD
Herr Pascal Pütz	SPD
Herr Werner Marx	CDU
Herr Felix Spehl	CDU
Frau Güldane Tokyürek	DIE LINKE
Herr Volker Görzel	FDP
Herr Lars Müller	Auf Vorschlag von Volt

Stellvertretende stimmberechtigte Mitglieder

Frau Dilan Yazicioglu	GRÜNE
-----------------------	-------

Beratende Mitglieder

Herr Christer Cremer	AfD
Herr Michael Hock	Die FRAKTION
Frau Sarah Brunner	Auf Vorschlag von Grünen

Herr Thomas Hilden	Auf Vorschlag der Grünen
Frau Hevi Kutlay	Auf Vorschlag au Grünen
Herr Axel Sommer	Auf Vorschlag von Grünen
Herr Eli Abeke	Auf Vorschlag der SPD
Herr Cemal Salman	Auf Vorschlag von SPD
Frau Ayfer Sevim	Auf Vorschlag von SPD
Herr Axel Hopfauf	Auf Vorschlag der CDU
Herr Jürgen Schuiszill	CDU
Frau Nicola Muskatewitz	Auf Vorschlag von Volt
Herr Marcel Adolf	Auf Vorschlag der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik
Herr Alf Spröde	Auf Vorschlag der Stadtarbeitsgemeinschaft Lesben Schwule und Transgender

Presse

Zuschauer

Entschuldigt fehlen:

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Daniel Bauer-Dahm GRÜNE

Beratende Mitglieder

Herr Aaron Appuhn	Auf Vorschlag der CDU
Frau Evrum Evsin Kizilay	Auf Vorschlag der Linken
Herr Sascha Kaldewey	Auf Vorschlag von FDP
Frau Karin Preugschat	Auf Vorschlag von GUT
Herr Stefan-Lazar Mitu	Auf Vorschlag des Integrationsrates
Herr Bernd Tillmann-Gehrken	Seniorenvertretung der Stadt Köln

Stellvertretende beratende Mitglieder

Frau Elisa Braune	Auf Vorschlag der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik
Frau Anna Maria Klimaszewska-Golan	Auf Vorschlag des Integrationsrates
Frau Deborah Timm	Auf Vorschlag der Stadtarbeitsgemeinschaft Lesben Schwule und Transgender
Herr Dr. med Martin Theisohn	Seniorenvertretung der Stadt Köln

II. Entschuldigt fehlen:

- Herr Tillmann-Gehrken wird vertreten durch Herrn Dr. Martin Theisohn
- Herr Bauer-Dahm wird vertreten durch Dilan Yazicioglu
- Herr Sascha Kaldewey
- Herr Aaron Appuhn
- Herr Stefan-Lazar Mitu

- Herr Dr. med Martin Theisohn

I Begrüßung:

Der Vorsitzende Begrüßt die Anwesenden,

er eröffne die 06. Sitzung des Ausschusses für Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales in der laufenden Wahlperiode.

Zunächst wird die Verpflichtung von Ausschussmitgliedern vollzogen:

Der Vorsitzende führt aus: Nach § 5 Absatz 2 Hauptsatzung werden sachkundige Bürgerinnen/Bürger und sachkundige Einwohnerinnen/Einwohner von dem Vorsitzenden des Ausschusses, zu dessen Mitgliedern sie gem. § 58 Absätze 1, 3 oder 4 GO bestellt werden, entsprechend Absatz 1 verpflichtet.

Thomas Hilden auf Vorschlag von Bündnis 90 / Die Grünen sachk. Einw. nach § 58 GO

Hevi Kutlay auf Vorschlag von Bündnis 90 / Die Grünen sachk. Einw. nach § 58 GO

Der Vorsitzende trägt den Verpflichtungstext aus § 5 Absatz 1 Hauptsatzung vor:

"Ich verpflichte Sie, Ihre Aufgabe als Mitglied des Ausschusses Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales nach bestem Wissen und Können wahrzunehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes Nordrhein-Westfalen und die Gesetze zu beachten und Ihre Pflichten zum Wohle der Stadt Köln zu erfüllen."

III. Festlegung der heutigen Tagesordnung:

Zudem möge der Vorsitzende vorweg eine Ergänzung aus dem Kriminalpräventiven Rat vornehmen, die laute:

In der vergangenen Sitzung des Kriminalpräventiven Rats am 21.10.2021 wurde über die „Öffentlichkeitskampagne gegen Gewalt im Fußball“ berichtet. Auch wurde über die Ausschreitungen durch Fans am Rande des U19-Fußballspiels des 1. FC Kölns in Genk (Belgien) berichtet.

Die Mitglieder des KPRs waren sich nach kurzer Diskussion einig, dass durch KPR ein klares Zeichen gegen Gewalt im Fußball gesetzt werden muss.

Damit sich alle Fraktionen noch zu diesem Thema austauschen konnten, wurde vereinbart, nicht im KPR sondern im AVR einen entsprechenden Beschluss zu fassen.

Dieser lautet (Vorschlag gegenüber KPR modifiziert, da der AVR das Beschlussgremium ist) wie folgt:

„Der AVR hält - zusammen mit dem KPR Köln - die Umsetzung der Öffentlichkeitskampagne für zwingend und beschließt, diese Mitte 2022 zum Saisonauftakt durchzuführen.“

Der Vorsitzende halte, diese Maßnahme zur Bekämpfung von Gewalt bei Fußballspielen ein durchaus gutes Zeichen sei. Es seien keine weitere Kosten die dadurch entstehen würden. Es werde nicht im formellen Teil, sondern im Protokoll zu beschließen.

Der Vorsitzende lässt über den Vorschlag abstimmen.

Der Ausschuss beschließt einstimmig.

Vorankündigung:

Zu TOP 10.2 wird es einen kurzen Vortrag geben. Es besteht die Bitte, aus Zeitgründen diesen TOP vorzuziehen.

Zusetzungen:

Die Verwaltung schlägt die Zusetzungen folgender Punkte im öffentlichen Teil vor:

3.6 3423/2021

Kölnberg: Bekämpfung der Rattenplage und sozialorientierte Wohnungspolitik (AN/1782/2021)

(zugesetzt am 12.10.2021)

3.7 3583/2021

Frühere Öffnung der Weihnachtsmärkte 2021 in Köln

(zugesetzt am 20.10.2021)

3.8 3715/2021

Sachstand Projekt Personalrisikomanagement

(zugesetzt am 25.10.2021; Unterlage wird als Tischvorlage zur Verfügung gestellt)

3.9 3733/2021

Drogenproblematik am Neumarkt: Echtes Kümmern oder nur Schaufensterpolitik; Beantwortung Anfrage SPD (AN/2202/2021)

(zugesetzt am 25.10.2021; Unterlage wird als Tischvorlage zur Verfügung gestellt)

3.10 3624/2021

Stellungnahme zur Anfrage von Herrn Petelkau im HA am 27.09.2021, TOP 7.2 (Neumarkt)

(zugesetzt am 25.10.2021; Unterlage wird als Tischvorlage zur Verfügung gestellt)

MdR Dr. Krupp bittet darum, die Beantwortung zu der Anfrage der SPD-Fraktion zurückzustellen, da hier Beratungsbedarf bestünde.

4.7 3519/2021

Sachstandsbericht Erweiterung des Wallraf-Richartz-Museums & Fondation Corboud, Stand: 6. Oktober 2021

(zugesetzt am 14.10.2021)

4.8 3655/2021

Netzwerk gegen häusliche Gewalt – Statistik 2020

(zugesetzt am 21.10.2021; Unterlage wird als Tischvorlage zur Verfügung gestellt)

MdR Richter bittet darum, diese Vorlage zu schieben, um sich weitreichender mit der Vorlage beschäftigen zu können.

4.9 3686/2021

Fachkreis für Plätze mit besonderem Handlungsbedarf

(zugesetzt 25.10.2021; wird als Tischvorlage zur Verfügung gestellt)

MdR Richter bittet darum, diese Vorlage zu schieben, um sich weitreichender mit der Vorlage beschäftigen zu können.

6.1 AN/2199/2021

Bearbeitungsstand und Personalsituation im Ausländeramt

(zugesetzt am 20.10.2021)

6.2 AN/2202/2021

Drogenproblematik am Neumarkt: Echtes Kümmern oder nur Schaufensterpolitik?

(zugesetzt am 20.10.2021)

6.3 AN/2200/2021

Antragsstau bei den Ausländerämtern in Köln: Werden nun endlich Stellen zugesetzt?

(zugesetzt am 20.10.2021)

8.3 AN/2131/2021

Konflikte bei Feierschwerpunkten im öffentlichen Raum

(zugesetzt am 13.10.2021)

10.7 3112/2021

2. Controlling-Bericht: Diversity-Konzept "2020: Köln I(i)ebt Vielfalt"

(zugesetzt am 18.10.2021)

13.1 3646/2021

Restitution des Aquarells „Kauernder weiblicher Halbakt“ von Egon Schiele aus dem Bestand des Museum Ludwig

17.3 3281/2021

Bedarfsfeststellung für die Wartung, Eichunterstützung und Instandsetzung von stationären und mobilen Geschwindigkeitsmessanlagen

(zugesetzt am 14.10.2021)

17.4 3257/2021

Anmietung der Kindertageseinrichtung Mathilde-Herz-Weg 26, Köln – Ehrenfeld

(zugesetzt am 15.10.2021)

Zurückstellen:

Die Verwaltung schlägt vor folgende Punkte im öffentlichen Teil zurückzustellen:

10.4 3170/2021

Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Köln

(Die Vorlage soll zunächst im Betriebsausschuss Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Köln vorberaten werden.)

10.5 3199/2021

9. Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren

(Die Vorlage soll zunächst im Betriebsausschuss Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Köln vorberaten werden.)

10.6 3200/2021

Satzung über die Abfallgebühren in der Stadt Köln

(Die Vorlage soll zunächst im Betriebsausschuss Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Köln vorberaten werden.)

Weitere Anmerkungen:

10.1 1094/2021

Neueinteilung und Umbenennung der Stadtteile in der linksrheinischen Innenstadt, Beauftragung der Verwaltung zur Erstellung eines Vorschlags und einer entsprechenden Ratsvorlage durch Ratsbeschluss vom 12.12.2019

MdR Richter bittet darum, die Vorlage ohne Votum in die Beratungsfolge zugeben, mit der Bitte um Wiedervorlage, da hier Beratungsbedarf bestünde.

10.7 3112/2021

2. Controlling-Bericht: Diversity-Konzept "2020: Köln I(i)ebt Vielfalt"

MdR Dr. Krupp bittet darum, die Vorlage ohne Votum in die Beratungsfolge zugeben, mit der Bitte um Wiedervorlage, da hier Beratungsbedarf bestünde.

VII. Tagesordnung:

Der Vorsitzende lässt über die Tagesordnung abstimmen.

Die Tagesordnung ist einstimmig beschlossen.

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

Beschlussvorlage betreffend: „Öffentlichkeitskampagne gegen Gewalt im Fußball“.

1 Gleichstellungsrelevante Angelegenheiten

1.1 Abschlussbericht zum 1. Kölner Gleichstellungsaktionsplan im Rahmen der Europäischen Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene

2175/2021

1.2 Strategiepapier zu Führen in Teilzeit

3075/2021

1.3 Sechstes Cross-Mentoring-Projekt

3146/2021

1.4 Erster Jahresbericht zur Zertifizierung der Stadt Köln als familienfreundliches Unternehmen

3157/2021

2 Internationales

3 Beantwortung von Anfragen aus vorherigen Sitzungen

- 3.1 Beantwortung einer mündlichen Anfrage betreffend "(Post)koloniales Erbe der Stadt Köln"
2934/2021
- 3.2 Beantwortung der Anfrage AN/1477/2021 betreffend "mobiles Arbeiten"
3105/2021
- 3.3 Beantwortung der Anfrage AN/1846/2021 betreffend „Wie kann die Stadtverwaltung Arbeit im Homeoffice auch zukünftig ermöglichen und Flächenpotentiale nutzen
3185/2021
- 3.4 Beantwortung einer mündlichen Anfrage betreffend "Umsetzung des Ratsbeschlusses vom 23.03.2021 „Geflüchtete aus Seenotrettung, griechischen Lagern und aus der bosnisch-kroatischen Grenzregion aufnehmen - hier: Anfrage zu Punkt 5 der Mitteilung 2446/2021"
3315/2021
- 3.5 Beantwortung einer mündlichen Anfrage betreffend "Gästeanzahl bei Trauungen"
3393/2021
- 3.6 Beantwortung der Anfrage AN/1782/2021 betreffend "Kölnberg: Bekämpfung der Rattenplage und sozialorientierte Wohnungspolitik"
3423/2021
- 3.7 Beantwortung einer mündlichen Anfrage betreffend "Frühere Öffnung der Weihnachtsmärkte 2021 in Köln"
3583/2021
- 3.8 Beantwortung einer mündlichen Anfrage betreffend "Sachstand Projekt Personalrisikomanagement"
3715/2021
- 3.9 Beantwortung der Anfrage AN/2022/2021 betreffend "Drogenproblematik am Neumarkt: Echtes Kümmern oder nur Schaufensterpolitik
Beantwortung der Anfrage der SPD-Fraktion (AN/2022/2021)"
3733/2021
- 3.10 Beantwortung einer mündlichen Anfrage im HA am 27.09.2021, zu TOP 7.2 (Neumarkt)
3624/2021

4 Mitteilungen der Verwaltung

- 4.1 Gebetsruf an Kölner Moscheen zum Freitagsgebet
1940/2021
- 4.2 Dritter Sachstandsbericht zur Umsetzung des Konzeptes zur Förderung des Ehrenamtes in der Freiwilligen Feuerwehr Köln aus Oktober 2018
2973/2021
- 4.3 Personalbericht 2020
3011/2021
- 4.4 Wettbüros und Spielhallen (AN/1327/2021; 2264/2021)
3268/2021
- 4.5 Sicherstellung des Bodenrettungsdienstes in Köln bis 2026
3463/2021
- 4.6 Kompensationszahlungen für Flugreisen 2020
3517/2021
- 4.7 Sachstandsbericht Erweiterung des Wallraf-Richartz-Museums & Fondation Corboud, Stand: 6. Oktober 2021
3519/2021
- 4.8 Netzwerk gegen häusliche Gewalt – Statistik 2020
3655/2021
- 4.9 Fachkreis für Plätze mit besonderem Handlungsbedarf
3686/2021

5 Allgemeine Verwaltungsorganisation

6 Schriftliche Anfragen

- 6.1 Anfrage der Bündnis 90/Die Grünen, der CDU-Fraktion und der Volt betreffend "Bearbeitungsstand und Personalsituation im Ausländeramt"
AN/2199/2021
- 6.2 Anfrage der SPD-Fraktion betreffend "Drogenproblematik am Neumarkt: Echtes Kümmern oder nur Schaufensterpolitik?"
AN/2202/2021
- 6.3 Anfrage der SPD-Fraktion betreffend "Antragsstau bei den Ausländerämtern in Köln: Werden nun endlich Stellen zugesezt?"
AN/2200/2021

7 Mündliche Anfragen

7.1 Mündliche Anfrage betreffend "Sondernutzung im Eifelwall"

7.2 Mündliche Anfrage betreffend "Prozess des Auszählens am Wahltag"

8 Anträge

8.1 Antrag DIE FRAKTION betreffend "Kostenfreie Beglaubigung der Berufskunden beruflich Pflegender"
AN/1900/2021

8.2 Antrag der Bündnis 90/Die Grünen, der CDU-Fraktion und der Volt betreffend "Einführung von Bodycams im städtischen Ordnungsdienst"
AN/2129/2021

8.3 Antrag der Bündnis 90/Die Grünen, der CDU-Fraktion und der Volt betreffend "Konflikte bei Feierschwerpunkten im öffentlichen Raum"
AN/2131/2021

9 Platzvergaben

10 Allgemeine Vorlagen

10.1 Neueinteilung und Umbenennung der Stadtteile in der linksrheinischen Innenstadt
Beauftragung der Verwaltung zur Erstellung eines Vorschlags und einer entsprechenden Ratsvorlage durch Ratsbeschluss vom 12.12.2019
1094/2021

10.2 Selbstverständlich unterschiedlich: Aktionsplan der Stadt Köln zur Akzeptanz von sexueller und geschlechtlicher Vielfalt
2314/2021

10.3 Fortführung der Trägerschaft für die Regionalagentur Region Köln durch die Stadt Köln für den Zeitraum 01.01. - 30.06.2022
2877/2021

10.4 Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Köln
3170/2021

10.5 9. Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren
3199/2021

10.6 Satzung über die Abfallgebühren in der Stadt Köln
3200/2021

10.7 2. Controlling-Bericht: Diversity-Konzept "2020: Köln I(i)ebt Vielfalt"
3112/2021

11 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen

I. Öffentlicher Teil

Beschlussvorlage betreffend: „Öffentlichkeitskampagne gegen Gewalt im Fußball“.

Der Vorsitzende führt aus, dass es zu der Tagesordnung eine Ergänzung aus dem Kriminalpräventiven Rat gebe. In der vergangenen Sitzung des Kriminalpräventiven Rats am 21.10.2021 sei über die „Öffentlichkeitskampagne gegen Gewalt im Fußball“ berichtet worden.

Auch sei über die Ausschreitungen durch Fans am Rande des U19-Fußballspiels des 1. FC Kölns in Genk (Belgien) berichtet worden.

Die Mitglieder des KPRs seien sich nach kurzer Diskussion einig gewesen, dass durch KPR ein klares Zeichen gegen Gewalt im Fußball gesetzt werden müsse.

Damit alle Fraktionen sich noch zu diesem Thema austauschen könnten, sei vereinbart worden, dass nicht im KPR, sondern im AVR einen entsprechenden Beschluss gefasst werden solle.

Beschluss:

„Der AVR hält - zusammen mit dem KPR Köln - die Umsetzung der Öffentlichkeitskampagne für zwingend und beschließt, diese Mitte 2022 zum Saisonauftakt durchzuführen.“

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

1 Gleichstellungsrelevante Angelegenheiten

1.1 Abschlussbericht zum 1. Kölner Gleichstellungsaktionsplan im Rahmen der Europäischen Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene 2175/2021

MdR Karadag begrüßt, dass schon 2016 der Aktionsplan initiiert wurde, um die Gleichstellung zwischen Frauen und Männern auf lokaler Ebene voranzutreiben. 126 Maßnahmen in 4 Jahren, seien nicht unbeachtlich. Die unterschiedlichen Bereiche wie, Personalwesen, Sport, Nachtleben aber auch Gewaltschutz und Gewaltprävention, seien mannigfaltig aufgestellt. Sie könne die Arbeit, die der Aktionsplan angestoßen habe, sehr gut mit Frau Mötting, in den Gleichstellungsausschuss, weiterführen und die Sensibilisierung der Gleichstellungsthemen auf lokaler Ebene weiter vorantreiben. Die Tabelle die dem Aktionsplan beigelegt worden sei, zeige den Umsetzungsstand der verschiedenen Aktionen, die nach einem Ampelsystem gekennzeichnet seien. Sie erkundigt sich, ob es Aktionen gegeben habe die aufgrund fehlender Finanzmittel gescheitert seien.

Frau Mötting führt aus, dass es nicht an Finanzen gescheitert sei. Es habe Dinge gegeben, die nicht mehr zeitgemäß gewesen seien. Es gebe ebenso rechtliche Gründe aber finanzielle Gründe gebe es nicht. Es habe keine Personellen Ressourcen gegeben, wobei es ein Wunsch gewesen sei, etwas mehr Unterstützung zu bekommen.

Dennoch sei sie mit dem Ergebnis von 82 % sehr zufrieden. Zudem sei bei einigen Maßnahmen die Umsetzung noch im Gange.

Der Ausschuss nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

1.2 Strategiepapier zu Führen in Teilzeit 3075/2021

Der Ausschuss nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

1.3 Sechstes Cross-Mentoring-Projekt 3146/2021

Der Ausschuss nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

1.4 Erster Jahresbericht zur Zertifizierung der Stadt Köln als familienfreundliches Unternehmen 3157/2021

MdR Spehl führt aus, dass es begrüßt werde, dass dieser Schritt der Verwaltung eingeleitet worden sei. Es sei ein elementarer Bestandteil, dass die Familienfreundlichkeit der Stadt Köln weiter gesteigert werde. Die Maßnahmen würden für sich sprechen und werde seitens der Fraktion ausdrücklich gelobt.

Der Ausschuss nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

2 Internationales

3 Beantwortung von Anfragen aus vorherigen Sitzungen

3.1 Beantwortung einer mündlichen Anfrage betreffend "(Post)koloniales Erbe der Stadt Köln" 2934/2021

Frau Brunner bedankt sich für die Beantwortung der Fragen und erkundigt sich zu dem Verfahren der Besetzung des Expert*innen Gremiums. Sie habe zwar der Beantwortung entnehmen können, wer an diesem Gremium teilnehmen werde. Sie habe aber nicht ablesen können, wer genau die Entscheidung darüber treffe, wie das Expert*innen-Gremium besetzt und wie das Entscheidungsverfahren ablaufen werde.

Zudem habe sich aus der Antwort selbst eine weitere Frage ergeben: Es sei nachzulesen, dass der Prozess zur Prüfung kritischer Straßennamen beim Amt für Liegenschaften, Vermessung und Kataster liege und sich dieser Prozess in der Ausarbeitung befinde. Dazu stelle sich ihr die Frage, was das bedeute und was für ein Prozess gemeint sei und welches Ziel dahinterstehe.

MdR Tokyürek bittet darum, die Beantwortung auch dem Kulturausschuss zur Verfügung zu stellen.

Der Ausschussvorsitzende sagt eine Beantwortung der Nachfragen im Nachgang zu.

Der Ausschuss nimmt die Beantwortung zur Kenntnis.

Der Ausschuss nimmt die Beantwortung zur Kenntnis.

3.2 Beantwortung der Anfrage AN/1477/2021 betreffend "mobiles Arbeiten" 3105/2021

Der Ausschuss nimmt die Beantwortung zur Kenntnis.

3.3 Beantwortung der Anfrage AN/1846/2021 betreffend „Wie kann die Stadtverwaltung Arbeit im Homeoffice auch zukünftig ermöglichen und Flächenpotentiale nutzen 3185/2021

Der Ausschuss nimmt die Beantwortung zur Kenntnis.

3.4 Beantwortung einer mündlichen Anfrage betreffend "Umsetzung des Ratsbeschlusses vom 23.03.2021 „Geflüchtete aus Seenotrettung, griechischen Lagern und aus der bosnisch-kroatischen Grenzregion aufnehmen - hier: Anfrage zu Punkt 5 der Mitteilung 2446/2021" 3315/2021

Der Ausschuss nimmt die Beantwortung zur Kenntnis.

3.5 Beantwortung einer mündlichen Anfrage betreffend "Gästeanzahl bei Trauungen" 3393/2021

Der Ausschuss nimmt die Beantwortung zur Kenntnis.

3.6 Beantwortung der Anfrage AN/1782/2021 betreffend "Kölnberg: Bekämpfung der Rattenplage und sozialorientierte Wohnungspolitik" 3423/2021

MdR Cremer teilt mit, dass er in der letzten Sitzung eine Nachfrage gestellt habe, die durch diese Beantwortung nicht ausreichend beantwortet sei. Dies nehme er zum Anlass die Frage nun erneut kundzugeben.

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Beantwortung von der Verwaltung zu der Frage bereits in Bearbeitung sei und zur nächsten Sitzung aufgerufen werden könne.

Der Ausschuss nimmt die Beantwortung zur Kenntnis.

3.7 Beantwortung einer mündlichen Anfrage betreffend "Frühere Öffnung der Weihnachtsmärkte 2021 in Köln" 3583/2021

Der Ausschuss nimmt die Beantwortung zur Kenntnis.

3.8 Beantwortung einer mündlichen Anfrage betreffend "Sachstand Projekt Personalrisikomanagement" 3715/2021

Der Ausschuss nimmt die Beantwortung zur Kenntnis.

3.9 Beantwortung der Anfrage AN/2022/2021 betreffend "Drogenproblematik am Neumarkt: Echtes Kümmern oder nur Schaufensterpolitik Beantwortung der Anfrage der SPD-Fraktion (AN/2022/2021)" 3733/2021

Die Beantwortung wird zurückgestellt.

3.10 Beantwortung einer mündlichen Anfrage im HA am 27.09.2021, zu TOP 7.2 (Neumarkt) 3624/2021

Die Beantwortung wird zurückgestellt.

4 Mitteilungen der Verwaltung

4.1 Gebetsruf an Kölner Moscheen zum Freitagsgebet 1940/2021

MdR Richter führt aus, dass die Vorlage erstmalig im Ausschuss behandelt werde. Die Vorlage beinhalte die neue Möglichkeit, dass unter den Voraussetzungen (Antragstellung für den Zeitraum freitags zwischen 12 und 15 Uhr für die Dauer von maximal 5 Minuten mit Begrenzung der Lautstärke mit darauf folgendem öffentlichen Vertrag) eine neue religiöse Handlung im öffentlichen Raum durchgeführt werden könne. Diese neue Möglichkeit habe in der Stadtgesellschaft und darüber hinaus bereits zu lebhaften, kontroversen Diskussionen geführt. Viele Fakten seien dabei vermengt worden und teilweise bewusst falsch dargestellt worden, mit dem Ziel diesen Vorgang zu instrumentalisieren. Gleichwohl bestehe die grundsätzliche Frage, wieviel Religion im öffentlichen Raum praktiziert werden dürfe. Dies erfordere ein Aushandeln zwischen vielen Faktoren. Für die einen seien Gebetsrufe oder Glockengeläut oder andere religiöse Maßnahmen ein tiefer Grund der Freude und für andere seien es Befürchtungen an staatsferne oder staatsnahe Schwierigkeiten, welche konstruktiv besprochen werden sollten. Um eine solche Maßnahme durchsetzen und Vertrauen hierfür bilden zu können, sei besonders die Beteiligung von allen sehr relevant. Was aber nicht gehe, sei eine Vermengung mit der Religionsfreiheit und der grundsätzlichen Gleichbehandlung, die müsse gewährleistet sein. Er halte die neue Möglichkeit für Köln des Ausprobierens für durchaus machbar; es werde sich zeigen, wie dieser vertrauensvolle Prozess von den Beteiligten austariert werde.

MdR Dr. Krupp führt aus, dass es in Deutschland aus gutem Grund eine Religionsfreiheit gebe, welche durch Artikel 4 im Grundgesetz garantiert werde. Diese Religionsfreiheit gelte nicht nur für die christliche Religion, sondern auch für alle anderen Religionen wie zum Beispiel auch für den Islam. Da Muslime und der Islam zu Deutschland gehören, sei es selbstverständlich, dass auch Muslime ihre Religion ausüben können sollten. Unter Artikel 4 würde demnach auch der Muezzin-Ruf fallen und sei

demnach rechtlich abgedeckt. Das Oberverwaltungsgericht in Nordrhein-Westfalen habe hierzu in einem Urteil bestimmte Voraussetzungen deklariert, beispielsweise, dass es nicht zu laut sein dürfe oder dass Immissionsrichtwerte eingehalten werden müssten. Es handele sich dann um eine Ausnahmegenehmigung nach dem Landesimmissionsschutzgesetz. Angesichts der Bedeutung, was die Religionsfreiheit aufweise, sei anzunehmen, dass sich dies in Richtung einer gebundenen Entscheidung verdichten werde. Er führt aus, dass das vorher Gesagte die Grundsätzliche Meinung der SPD-Fraktion abbilde. Jedoch kritisiere er das Verfahren, welches hier gewählt worden sei. Dies sei politisch nicht klug gewesen. Klug wäre es gewesen, wenn die Stadtgesellschaft und die politischen Gremien, die diese repräsentieren, mitgenommen worden wären und eine Diskussion darüber hätte entstehen können. Er vermutet, dass das Ergebnis ähnlich ausgefallen wäre. Dennoch habe eine solche Diskussion den Zweck, dass wenn es durchaus Mehrheiten gegeben hätte, die Entscheidung auf einem breiteren Fundament hätte stehen können. Der Stadtanzeiger habe berichtet, dass es auch Bestrebungen gegeben habe, den Muezzin-Ruf auch in der Moschee an der Venloerstraße einzuführen. Damals (dann würde der Fall sich von allen anderen unterscheiden) habe es im Rahmen der Bauleitungsplanung und der Genehmigungsbestrebung Zusagen an die Bevölkerung vor Ort gegeben, dass dort kein Muezzin-Ruf über Lautsprecher stattfinden werde. In der Tabelle sei aufgeführt, dass der Bauherr zugesagt habe, auf den Muezzin-Ruf zu verzichten. MdR Dr. Krupp erkundigt sich daher, ob für die Moschee an der Venloerstraße in der Baugenehmigung festgehalten worden sei, dass dort kein Lautsprecherverstärker für Muezzin-Ruf verwendet dürfe.

MdR Spehl kritisiert drei Punkte: Erstens die Modalität, zweitens der Adressat und drittens das Inhaltliche. Hinsichtlich der Modalität sei es ziemlich enttäuschend, dass im Vorfeld die Politik in die Entscheidungsfindung nicht mit eingebunden worden sei. Zum zweiten Punkt sei anzumerken, dass auch die öffentliche Kritik sehr fundiert dahinter stehe. Hier ginge es um die *Die Türkisch-Islamische Union der Anstalt für Religion* (ff. abgekürzt mit *DİTİB*). Die *DİTİB* habe in der Vergangenheit nicht gezeigt, dass sie als Verteidiger unserer offenen Werte für unsere Gesellschaft einstehen würde. Im Gegenteil habe sie sich unterstützend gegenüber dem türkischem Staatspräsidenten Erdoğan gezeigt. Zum letzten Punkt sei nach seiner Ansicht die Religionsfreiheit um die sogenannte negative Religionsfreiheit zu ergänzen, das hieße, dass das Recht im öffentlichen Raum gegeben sei müsse, sich nicht mit der Religion konfrontiert fühlen zu müssen. Ein Gebetsruf sei gleich einem Glaubensbekenntnis und sei damit ein ungleich anderer Eingriff als der des Glockenläutens.

MdR Tokyürek führt aus, dass vieles von ihren Vorrednern bereits vorweg genommen worden sei, sie möge dennoch auf das gesagte eingehen wollen. Auch sie sei von der Entscheidung der Stadt überrascht worden. Sie sei der Meinung, dass insbesondere religiöse Themen ein Aushandlungsprozess sein solle. Hier müsse die Bevölkerung mitgenommen werden. Wäre dies geschehen, gäbe es die Kontroversen nicht. Es sei insgesamt sehr zerredet worden und das täte der ganzen Sache nicht gut. Es sei ein Spannungsfeld zwischen Religionsfreiheit (welches als hohes Gut zu betrachten sei) und der negativen Religionsfreiheit, die ebenso beachtet werden müsse.. *DİTİB* sei jedoch nur ein Teil und überlagere dadurch andere. *DİTİB* sei staatsnah und eng mit den Religionsbehörden der Türkei verknüpft. Dies solle in der öffentlichen Diskussion kritisch begleitet werden und benannt werden. Es solle genauer betrachtet werden, was *DİTİB* in den Communities anstelle und wie es zu der Spaltung innerhalb der Communities führen würde. Gleichzeitig müsse sich an die Seite derjenigen gestellt werden, die angegangen werden. Denn es ging ebenso darum, die Menschen zu schützen, die diskriminiert werden.

MdR Görzel führt aus, dass zwar in der Sache die Erlaubnis und der eingeschlagene Prozess für richtig gehalten werde; allerdings sei der Weg stark zu kritisieren. Das habe desaströse Konturen angenommen. Die Störgefühle, die von den Vorredner*innen vorgetragen worden seien, würden ausdrücklich geteilt werden. Die Rechtsprechung sei von Herrn Kollegen Dr. Krupp richtig eingeordnet worden. Den angesprochenen Punkt von Herr Spehl zu der negativen Religionsfreiheit teile er aber nicht. Glockengeläut sei ebenso religiöser Natur und nicht nur eine Zeitanzeige. Die Glocken hätten eine liturgische Funktion. Zudem sei Köln eine liberale und diverse Stadt und dies sei mit Offenheit verknüpft. Die Debatte sei komplett aus dem Ruder gelaufen. Es sei selten, dass ein solch bundesweiter Aufschrei passiere. Das Ganze sei in der Sache gut, aber nicht gut angefangen.

MdR Cremer teilt mit, dass er im Namen der AfD-Fraktion den Muezzin-Ruf ablehne. Interessant sei, die Art und Weise des Vorgehens. Er empfinde es als eine Art Selbstherrlichkeit der Oberbürgermeisterin Frau Reker. Es hätte diskutiert und Argumente ausgetauscht werden sollen. Dass dies nicht stattgefunden habe, zeige keine Toleranz oder Meinungsoffenheit. Es werde hier dem politischen Islam die Türen aufgemacht. Er halte die Entscheidung für einen Fehler, da der Staatspräsident seine Propaganda fünf Minuten lang heraus posaunen könne. Herr Erdoğan sei jedoch kein Sinnbild für Toleranz. An die Verwaltung richtet er die Frage, wo die Anträge von den Moscheen gestellt werden könnten und wie viele Moscheen bereits solche Anträge gestellt hätten. Des Weiteren erkundigt er sich nach den Auflagen in Bezug auf die Lautstärke und wie die Entscheidung im Falle eines positiv beschiedenen Antrags einer Moschee für die Bewohner noch öffentlich gemacht werde. Er erkundigt sich, ob die Aussagen in einem Muezzin-Ruf auf Deutsch getätigt werden müsse oder in einer anderen Sprache gesprochen werden dürfe.

Herr Müller hebt hervor, dass er bei aller berechtigten Kritik stolz sei, in einer Stadt zu leben, die so fortschrittlich sei und Vielfalt zu leben versuche. Er zitiere die Evangelische Kirche, die gesagt habe, dass der öffentliche Islamische Gebetsruf der Evangelischen Kirche nicht gefalle, als Einladung zum Gebet seien der Ruf des Muezzin und das Christliche Glockengeläut jedoch vergleichbar. Dementsprechend gelte die Gleichbehandlung, und des Weiteren bedanke man sich für die Weltoffenheit der Stadt Köln.

Herr Hopf auf entgegnet MdR Görzel zu dessen Aussage, die Stadt müsse Vielfalt und Diversität aushalten, dass ein kulturelles „sich Wohlfühlen“ möglich sein müsse. Ihm persönlich sei dieses „sich Wohlfühlen“ bei dem Glockengeläut gegeben. Er freue sich darüber, wenn er das Glockengeläut höre. Hingegen sei ihm der Ruf des Muezzin fremd. Er kenne ihn zwar aus dem Urlaub in arabischen Ländern und aus den Fernsehberichten, jedoch verbinde er ihn nicht mit der Kultur, in der er hier großgeworden sei. Er möge davor warnen, einen Großteil der Bevölkerung, die kulturell damit nichts anfangen könne, zu übergehen mit der Forderung, dass Diversität ausgehalten werden müsse. Es gebe keine Verpflichtung, sich kulturell nicht mehr wohlfühlen zu können. Dies sei seinerseits als eine Anregung zum Nachdenken gedacht.

Herr Hock führt aus, es habe innerhalb der Fraktion eine vermittelnde Idee gegeben, die gerne mit in die Diskussion eingebracht werden wolle. Es sei vielleicht sinnvoll, den Muezzin-Ruf zu modifizieren und nur „Kölle Allah“ zu erlauben um 11:11 Uhr. Um dies kulturell einbetten zu können.

MdR Cremer führt aus, dass den Wortmeldungen des Sachkundigen Einwohnern von der CDU, Herr Hopf auf, nichts hinzuzufügen sei. Deutschland sei nun mal Teil des christlich abendländischen Kulturkreises. Vielleicht sollte die CDU Köln ebenfalls dar-

über nachdenken, ähnlich wie im Bund in die Opposition zu gehen, weil es in der Frage anscheinend eine andere Mehrheit zu geben scheint.

Frau Brunner spricht MdR Cremer persönlich an und teilt ihm mit, dass er sich zunächst über den Inhalt des Muezzin-Rufs informieren soll, bevor er sage, Herr Erdoğan verbreite seine Propaganda durch den Ruf des Muezzins.

Der Ausschuss nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

4.2 Dritter Sachstandsbericht zur Umsetzung des Konzeptes zur Förderung des Ehrenamtes in der Freiwilligen Feuerwehr Köln aus Oktober 2018 2973/2021

Der Ausschuss nimmt die Mitteilungen zur Kenntnis.

4.3 Personalbericht 2020 3011/2021

MdR Richter bedankt sich für die gute Gestaltung des Personalberichts. 4.000 Stellenbesetzungen pro Jahr sei eine stolze Zahl, bei der hervorgehoben werden müsse, dass hier im Verfahren viel passiere. Er erkundigt sich, ob es Auffälligkeiten oder Schwerpunkte bei der Fluktuationsquote gebe (beispielsweise nach Dezernat oder nach bestimmten Bereichen). Zudem erkundigt er sich nach messbaren Effekten oder Rückmeldungen der gestarteten Marketingmaßnahme „Wir machen Köln“. Zuletzt stellt er die Frage, wie sich der Vergleich der Krankenquote der Stadt Köln mit 9,08 % oder ca. 2.000 Mitarbeiter*innen zu anderen Kommunen verhalte.

MdR Dr. Krupp erkundigt sich, ob Outboarding-Gespräche mit den Mitarbeitern, die die Stadt verlassen, geplant seien. Er halte die Frage „Warum verlassen diese Mitarbeiter die Stadt?“ für einen sehr interessanten Aspekt. Zudem erkundigt er sich, ob es Bereiche gebe, in denen der Krankenstand besonders ausschlagen würde, mit dem Zweck, in den Bereichen besondere Maßnahmen ergreifen zu können bzw. um dem entgegen zu wirken.

MdR Spehl erfreut sich über den Weg, der mit diesem Personalbericht eingeschlagen wurde. Es sei ein guter Weg, um den Aufgaben mit genug Personal gerecht zu werden. Er führt weiter aus, dass ab Seite 34 sehr schön aufgeführt worden sei, was die Benefits seien. Er erkundigt sich, wie die Leistungsorientierte Bezahlung definiert werde. Er bittet um eine Aufschlüsselung, wie ein solches Leistungsorientiertes Bezahlen funktioniere und in welchem Rahmen sich diese Bezahlung bewege. Zudem regt er an, zu überlegen, wie noch mehr Leistungsorientierte Vergütungen umzusetzen seien, beispielsweise Benefits, Bonuszahlungen. Dies solle mehr Anreizsysteme für einen geringeren Krankenstand und mehr Motivation der Mitarbeitenden schaffen.

MdR Görzel führt aus, dass es 2009/2010 eine Veranstaltung zum Thema Krankenstand gegeben habe in der eine Arbeitsgruppe eingerichtet worden sei, die unter dem ehemaligen GPR Vorsitzenden geleitet worden sei. Er habe zu dem Thema Gesundheitsmanagement in den letzten Jahren weniger gehört. MdR Görzel bittet darum, zu dem Thema in Zukunft Näheres erläutert zu bekommen. Sein Eindruck sei, dass die Verwaltung in den letzten Jahren in diesem Bereich keine Fortschritte gemacht habe.

Frau Stadtdirektorin Blome entgegnet, dass es im betrieblichen Gesundheitsmanagement und betrieblichen Eingliederungsmanagement Fortschritte gegeben habe. Es sei

das Mitarbeiterunterstützungsteam (MUT) eingeführt worden, diese Bewegungen, die dort stattgefunden haben, werde sie Herr Görzel gerne darstellen.

Beschluss:

Die Mitteilung wird zurückgestellt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

**4.4 Wettbüros und Spielhallen (AN/1327/2021; 2264/2021)
3268/2021**

Der Ausschuss nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

**4.5 Sicherstellung des Bodenrettungsdienstes in Köln bis 2026
3463/2021**

Der Ausschuss nimmt die Mitteilungen zur Kenntnis.

**4.6 Kompensationszahlungen für Flugreisen 2020
3517/2021**

Der Ausschuss nimmt die Mitteilungen zur Kenntnis.

**4.7 Sachstandsbericht Erweiterung des Wallraf-Richartz-Museums & Fondation Corboud, Stand: 6. Oktober 2021
3519/2021**

Der Ausschuss nimmt die Mitteilungen zur Kenntnis.

**4.8 Netzwerk gegen häusliche Gewalt – Statistik 2020
3655/2021**

Der Ausschuss nimmt die Mitteilungen zur Kenntnis.

**4.9 Fachkreis für Plätze mit besonderem Handlungsbedarf
3686/2021**

Der Ausschuss nimmt die Mitteilungen zur Kenntnis.

5 Allgemeine Verwaltungsorganisation

6 Schriftliche Anfragen

**6.1 Anfrage der Bündnis 90/Die Grünen, der CDU-Fraktion und der Volt betreffend "Bearbeitungsstand und Personalsituation im Ausländeramt"
AN/2199/2021**

Der Vorsitzende teilt mit, dass es eine Bitte der Links Partei gegeben habe, diese Anfrage für Fragen von allen zu öffnen und nicht nur Punktuell.

MdR Richter führt aus, dass die Schriftlichen Anfragen etwas kurzfristig gekommen seien daher werde damit gerechnet, dass die Beantwortung schriftlicher Art etwas später erfolge werden. Da sich im vorliegenden Fall die Informations- und Gemeindegelagelage schlimm anhöre und sich bei Bearbeitungsprozessen und Abläufen eine Überlastungsgrenze erreicht sei, werde begrüßt vorab eine entsprechende Information zu bekommen, wie der Bearbeitungsstand im Ausländeramt und wie der Personalstand momentan sei. Alles vorbehaltlich der schriftlichen Beantwortung die noch erwartet werde. Ein Einblick wäre dennoch wichtig, da viele Rückmeldungen eingehen würden, dass die Abläufe nicht funktionieren.

MdR Dr. Krupp, bittet ebenfalls um eine Rückmeldung in der heutigen Sitzung. Aufgrund der vielen Beschwerden der Bürger*innen. Es gebe anscheinend enorme Probleme, dass sachgerecht und zeitnah abzuarbeiten. Dies habe für die Leute teilweise existenzielle Auswirkungen für ihren Arbeitsplatz beispielsweise entsprechende Bescheinigungen vorweisen zu können. Im Stellenplan seien Stellen vorgesehen worden, dies sei jedoch nicht beschlossen worden. Die Frage sei, wie das Problem gelöst werden solle.

MdR Tokyürek teilt mit, dass das es im Integrationsrat einen Bericht darüber gegeben habe, wie die Zustände in der Ausländerbehörde seien. Dies seien sehr prekäre Zustände. Es gebe Menschen die ihre Fiktionsbescheinigung nicht bekommen würden, Menschen die Beschäftigung nicht aufnehmen könnten, weil sie den Titel oder die Arbeitserlaubnis noch nicht aufgestellt bekommen hätten. Dies sei existenziell und deswegen sei es wichtig, einen Sachstand Bericht zu bekommen. Es sei zudem wichtig für viele die gefragt hätten, zum Beispiel der Flüchtlingsrat und andere Menschen, um denen mitteilen zu können wie die Probleme zu lösen seien und wie die nächsten Schritte seien. Sie erkundigt sich, ob es vorgekommen sei, dass Mitarbeiter aus anderen Bereichen abgezogen worden seien, um in der Ausländerbehörde zu unterstützen. Zudem stelle sie sich die Fragen, ob die Aufgabe des Aufenthaltsrechts nicht inhaltlich zu kompliziert sei, um da Mitarbeiter aus anderen Bereichen einsetzen zu können.

Stadtdirektorin Frau Blome antwortet, dass es Rückstände gebe, die von der Größenordnung in den 9 Bezirken sehr unterschiedlich seien. Dies sei ein Thema, welches organisatorisch analysiert werde. Dies sei jedoch noch in Bearbeitung. Es sei positiv zu vermerken, dass jeder der 9 Bezirke ein eigenes Ausländeramt habe, dies bringe aber mit sich, dass jedes dieser Ämter personell schmal aufgestellt sei. Um dem Rechnung zu tragen, sei in der Zentrale des Ausländeramtes eine Gruppe gebildet worden. Früher gingen die als Springer in die Bezirke hinein. Jetzt sei es so, dass sie in der Zentrale verbleiben und die Rückstandsauflösung durchführen. Es seien so bereits einige Rückstände aufgearbeitet worden. Es gebe zwar noch einige Rückstände aber der größte Teil sei bereits aufgearbeitet worden. Zudem gebe es die Möglichkeit über die Amtsleitung Notfälle zu formulieren und sie dort zu platzieren und diese entsprechend zu bearbeiten. Die Notfälle werden dann sehr zeitnah bearbeitet. Dabei gebe es Ausnahmen, bei denen dies nicht gelinge, die eine besondere mediale Aufmerksamkeit bekämen, damit wolle sie die Thematik nicht schmälern. Das Thema sei der Verwaltung sehr bewusst und es gebe Bezirksausländerämter, die das Ziel bereits bewerkstelligen könnten. Das Ziel sei, den Antragsstellern, zwei Monate bevor der Aufenthaltstitel auslaufe, diese Person anzuschreiben und an die erneute Antragsstellung zu erinnern und zu bitten entsprechende Unterlagen rechtzeitig einzureichen, um zu verhindern, dass die Personen es nicht zeitnah merke, dass der Titel auslaufen werde und dann in eine eventuelle Panik geraten könnte, wenn Antragsstellung nicht

zeitnah durchzuführen sei. Momentan gebe es keine Kundenvorsprache mehr, daher werden die Kunden schriftlich kontaktiert. In diesen Anschreiben sei verzeichnet, dass eine Rückäußerung durch die Stadt erfolgen werde mit der Bitte nicht anzurufen. Dennoch rufen die Personen an, aus ihrer Not heraus an. Dies sei nachvollziehbar, dennoch sei aus diesem Grund die Telefonleitung überlastet. Für diese Problematik wurde eine Gruppe geschaffen. Tatsächlich seien hier mit der kaskadierende Personaleinsatzplanung Mitarbeiter aus einer anderen Funktion herausgezogen worden, die in dem Bereich untergebracht worden seien. Diese Mitarbeitende würden geschult werden. Es solle an dieser Stelle keine Fachberatung durchgeführt werden, sondern eine Auskunft über den Stand des Verfahrens erteilt werden. Sie hätten dann Einblick in die Datenbanken, in denen alle Fälle hinterlegt seien und wenn dort vermerkt worden sei, dass beispielsweise Unterlagen fehlen, dann können dies direkt mitgeteilt werden. Dies funktioniere sehr gut. Stand jetzt sei, dass die kaskadierende Personaleinsatzplatz an ihre Grenzen stoße und daher Personell nachgesteuert werden müsse. Das Thema der telefonischen Erreichbarkeit solle gebündelt werden, um das Fachpersonal von diesen vielen Anrufen zu entlasten und somit eine bessere Erreichbarkeit für die Antragssteller zu erreichen.

6.2 Anfrage der SPD-Fraktion betreffend "Drogenproblematik am Neumarkt: Echtes Kümmern oder nur Schaufensterpolitik?"
AN/2202/2021

6.3 Anfrage der SPD-Fraktion betreffend "Antragsstau bei den Ausländerämtern in Köln: Werden nun endlich Stellen zugesetzt?"
AN/2200/2021

Gleicher Text wie 6.1, da beide Anfragen zusammen gefasst wurden.

7 Mündliche Anfragen

7.1 Mündliche Anfrage betreffend "Sondernutzung im Eifelwall"

MdR Richter nimmt vorweg, dass zu der Frage zwar Donnerstag eine aktuelle Stunde im Ausschuss der Bezirksvertretung Innenstadt stattfinden werde. Er erkundigt sich dennoch, ob dem AVR zu dem Thema Eifelwall ein Informationsupdate gegeben werden könne, wie die Vorgehensweise geplant sei und ob es denkbar sei nach Prüfung einen begrenzten Raum, im Eifelwall, zu einer Sondernutzung zur Verfügung stellen zu können. Dabei wäre eine besondere Wahrung der Nutzung von Rettungswegen, Fahrradwegen und so weiter Voraussetzung.

Stadtkämmerin Frau Blome antwortet, dass hierfür ein stadtgeseellschaftlicher Dialog notwendig sei. Dabei solle geklärt werden, wem der Raum gehöre. Es seien Maßnahmen, die sie schon als Verkehrsdezernentin begleiten durfte. Hierbei handele es sich beispielsweise um Maßnahmen, aus bestimmten Bereichen den Verkehr rauszunehmen und diesen Raum den Menschen zur Verfügung zu stellen. Dabei gebe es gesetzliche Vorgaben zu berücksichtigen, so dass dies in einem geregelten Verfahren behandelt werden müsse. Dazu käme, dass dem Ordnungsamt derzeit Vielfältiges vorgehalten werde, beispielsweise die Kontrolle der Außengastronomie und die dortige Gestaltung des Aufbaus. Hierfür sei vor einiger Zeit ein Gestaltungshandbuch beschlossen worden. Im Zuge der Vorlage betreffend „Sitzen statt parken“ sei in der er-

stellten Gestaltungsfibel ganz genau beschrieben worden, wie und wo etwas aufgebaut werden dürfe. Zudem wurde besprochen, wie genau eine Einhausung aussehen dürfe. Das Ordnungsamt arbeite hier nach den gesetzlichen Vorgaben sowie nach den Vorgaben der Ratsbeschlüsse. Dies werde nächste Woche in der Sitzung der Bezirksvertretung Innenstadt dargestellt werden.

MdR Richter fragt nach, ob er richtig verstanden habe, dass zunächst ein städtebaulicher Dialog stattfinden müsse, bevor der Raum genutzt werden könne. Es wäre dennoch denkbar, für ein gewisses Gebiet eine Sondernutzungsregelung zu realisieren.

Stadtkämmerin Blome antwortet, dass es möglich sei, wenn es einen Antragssteller gebe. Das Ordnungsamt habe mit den Menschen dort gesprochen. Im Umkehrschluss sei es so, dass im Falle einer Antragstellung auf Sondernutzung der Antragssteller als verantwortliche Person vorahnden sei; das sei wichtig, denn es schwebte ebenso eine missbräuchliche Nutzung im Raum wie zum Beispiel Müllablagerungen oder Scherben im Partygeschehen. Es gebe Problematiken, auf die reagiert werden müssen, und um das gewährleisten zu können, benötige es einen Antragssteller und eine verantwortliche Person.

7.2 Mündliche Anfrage betreffend "Prozess des Auszählens am Wahltag"

MdR Görzel bedankt sich für das Wort und führt aus, dass die Bundestagswahl in jüngster Vergangenheit läge. Es ginge um den Prozess des Auszählens und der am Wahltag abgegebenen Briefwahlstimmen. Hier seien mehrere Beschwerden eingegangen. Es hätten (anders als üblich) diejenigen, die diese Briefe auszählen mussten, nicht wie üblich 30 Minuten warten müssen, bis der letzte Zettel eingetragen worden sei, sondern es sei eine Wartezeit von knapp 2 Stunden entstanden. Wenn er richtig informiert sei, habe die Anzahl der Wahlhelfer*innen bei 8.000 gelegen. Diese Wahlhelfer hätten dort 1,5-2 Stunden in ihrer ehrenamtlichen Zeit verbringen müssen, um die Wahlzettel auszuzählen. Er erkundigt sich, ob dies so zuträfe und wo die Probleme gelegen haben könnten. Zudem stelle sich die Frage, wie geplant sei, dies zukünftig zu ändern.

Stadtkämmerin Frau Blome erwidert, dass das Defizit absolut erkannt sei. Dennoch könne sie die 1,5-2 Stunden nicht bestätigen. Die Wahlhelfer hätten relativ früh die Umschläge öffnen dürfen. Denn die Öffnung sei bereits um 15 Uhr möglich. Es entstehe eine Pause, in der eigentlich schon angefangen werden könne zu zählen. Es sei rechtlich so geregelt, dass die Briefwahlunterlagen den richtigen Bezirken zugeordnet werden müssen. Dies habe diesmal zu lange gedauert und sei vom Wahlamt selbstkritisch erkannt worden. Die Zuständigen haben versichert, dazu einen Vorschlag zu unterbreiten, wie dies beim nächsten Mal besser laufen könne.

MdR Görzel bittet darum, über die Vorschläge in Kenntnis gesetzt zu werden.

Stadtkämmerin Frau Blome bestätigt dies.

8 Anträge

8.1 Antrag DIE FRAKTION betreffend "Kostenfreie Beglaubigung der Berufsurkunden beruflich Pflegender" AN/1900/2021

MdR Schwanitz teilt mit, dass eine stärkere Unterstützung für Pflegende ein Bedürfnis sei, welches im politischen Raum sehr weit vertreten werde. Die soziale Spaltung, ha-

be sich in der Bundesrepublik Deutschland in den letzten 10 Jahren in einem skandalösen Maße ausgebreitet. Mittlerweile seien Vollzeit arbeitende Menschen in Gefahr, in ernsthafte finanzielle Probleme zu stürzen. Kommunale Gebühren, sozial zu Staffeln, um dort Abhilfe zu schaffen, sei ein Instrument, welches immer wieder in den Raum gestellt werde. Dieser Antrag sei ein Beispiel dafür. Bei anderen Beispielen werde die Kostenerstattung für die Fahrt zur Arbeit beantragt oder beispielsweise den Tafeln die Müllgebühren zu erlassen und so weiter. All diese Maßnahmen hätten den Nachteil, dass sie sehr aufwendig seien und mit einem hohen Aufwand an Bürokratie bewerkstelligt werden müssten und sie seien nicht so leicht umzusetzen, wie es auf den ersten Blick erschiene. Bezogen auf diese Vorlage könne beispielsweise auch nicht einfach dem Sachbearbeiter vor Ort vorgeschlagen werden, ob er auf Gebühren verzichten wolle. Hier müsse eine, sehr schwer nachzuhaltende, Liste erstellt werden. Zudem würde sich die Frage der Gleichheit stellen, warum es in diesem Fall die Pflegenden und nicht die Erzieherinnen seien, die sich in einer ähnlich prekären Situation befänden. Auf der Gegenseite, sei der Effekt minimal. Denn nach den vorliegenden Informationen, seien die Gebühren teilweise einseitig und dadurch sei der Nutzen überschaubar. Aus diesem Grund werde dieser Antrag (in dieser Form) abgelehnt werden. Dennoch werde das Ansinnen hinter des Antrages, als richtig angesehen. Der Gedanke kreativ darüber nachzudenken, was getan werden könne, sei ebenfalls richtig und das auf den dafür zuständigen politischen Ebenen dafür Sorge getragen werde, dass die Entlohnung in diesen Bereichen massiv angehoben werde, hielte er ebenfalls für wichtig und richtig.

MdR Dr. Krupp führt aus, dass die Fraktion dem Antrag positiv gegenüberstehe. Wobei sich die Frage stelle, inwiefern dieser Verzicht rechtlich möglich sei. Er bittet darum, die Vorlage dementsprechend anzupassen, dass man vermerke, dass zugestimmt werde soweit dies rechtlich möglich sei.

MdR Spehl führt aus, dass es eine wichtige Bedeutung habe, den Menschen in solchen Berufen eine Akzeptanz und einen Respekt gegenzustellen, der über das hinausgeht, was derzeit passiere. Allerdings habe er die Anmerkungen von Herr Schwanzitz als bereits sehr gut aufgeführt empfunden, denn es stehe ein deutlich zu großer Verwaltungsaufwand dahinter. Was werde beispielsweise in einem Fall gemacht werden, in dem ein Mitarbeitender zu einer Viertelstelle in der Pflege arbeite und zu einer Dreiviertelstelle in der Verwaltung tätig sei. Zähle diese Person noch dazu oder nicht und wie könne eine solche Person nachweisen, dass er/sie/es zu dieser Gruppe gehöre. Dazu müsse ein Nachweis geführt, als auch kontrolliert werden. Zudem habe diese Diskrepanz in allen anderen sozialen Berufen eine zu vergleichende Problematik aufzuweisen. Es sei davon überzeugt, dass es viele gute Instrumente gebe, die eher in umgesetzt werden könnten und sollten, um Pflegern einen mehr Respekt entgegen zu stellen aber 1,80 Euro Gebühr sei nicht der richtige Weg. Diese führe nur zu mehr Verwaltung und dementsprechend werde die CDU Fraktion diesen Antrag ablehnen.

MdR Tokyürek führt aus, dass Die Linke- Fraktion nicht zustimmen werde, denn sie sehe die Pflegekammer in NRW als kritisch und sie gehe nicht davon aus, dass die Pflegekammer-Einrichtung dazu führen werde, dass die Situation sich verbessere.

Der Vorsitzende erkundigt sich bei dem Antragssteller, ob die vorgeschlagenen Änderungen von MdR Dr. Krupp übernommen werden würden.

Herr Hock bestätigt die Änderung, dass diesem Antrag nur zugestimmt werden könne, wenn rechtlich dem nichts entgegenstehe.

Der Vorsitzende lässt über den Antrag in der geänderten Fassung abstimmen.

Der Antrag ist Mehrheitlich gegen die Stimmen der SPD-Fraktion abgelehnt.

Sofern rechtlich zulässig werden die Kopien der Berufsurkunden beruflich Pflegenden zur Einreichung bei der Pflegekammer NRW werden gebührenfrei beglaubigt.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich gegen die Stimmen der SPD-Fraktion abgelehnt.

8.2 Antrag der Bündnis 90/Die Grünen, der CDU-Fraktion und der Volt betreffend "Einführung von Bodycams im städtischen Ordnungsdienst" AN/2129/2021

MdR Richter führt aus, dass es sich bei der Vorlage um die Einführung von Bodycams für den städtischen Ordnungsdienst handle. In den einzelnen Ausführungen seien Parameter dargelegt wie diese Pilotphase in den einzelnen Teams aussehen könnte. Der Grund sei die Möglichkeit des zweiseitigen Nutzens der Bodycam-Einführung. Zum einen die Darlegung von Einsatz Sachverhalten und als Schutz für die Mitarbeiter*innen des Ordnungsdienstes aber auch für die Bürger*innen denn mit einem Rückblick auf die letzten Wochen gab es Übergriffe sowohl in die eine als auch Beschwerden in die andere Seite wie der Ordnungsdienst gehandelt habe. Nach der Einführung solche in einem zeitabstand von zwei Jahren reflektiert werden was eine solche Bodycam gebracht habe, sowohl für die Qualität der Einsätze als auch für das Qualitätsempfinden der Bürgerinnen und Bürger. Zudem sei wichtig im Hinterkopf zu haben, dass Ordnungsdienstesätze bereits von privaten Handys mitgefilmt worden wären. In dem Zusammenhang werde es ein heterogenes Bild mit der Polizei auf Landes- und Bundesebene erreichen. Es sei spannend wie es sich auf kommunaler Ebene bewahren werde.

MdR Spehl teilt mit, dass es diejenigen zu schützen gelte, welche uns schützen würden. Er halte diesen Antrag für einen gewaltigen Fortschritt für den Schutz der Mitarbeitenden des Außendienstes im Kölner Ordnungsamt. Es sei die schwarz gelbe Koalition gewesen, die die Bodycam für die Polizei in Nordrhein-Westfalen eingeführt habe. Nur damals sei die Neuerung leider noch nicht für Ordnungsdienst Mitarbeiter*innen vorgesehen worden. Hier sei aktuell nachgebessert worden, sodass die sichere Rechtslage bestehe, dass dies ebenso für den Ordnungsdienst umgesetzt werden könne. Dementsprechend sei es wichtig, den Schritt zur Einführung der Bodycams zu gehen. Hier handle es sich vorerst um ein Pilotprojekt. Es sei nachweislich, dass die Bodycam für repressive aber auch präventivere Zwecke von Nutzen sei. Präventiv in dem Sinne, dass der Gegenüber wisse, dass er beobachtet werde. Somit könne diese Person sich nicht Wort gegen Wort aus einer Sache herausreden können. Dies werde zu weniger Straftaten im öffentlichen Raum der Stadt Gesellschaft führen. Repressiv im Sinne, dass es im bewegten Bild deutlich einfach sei eine/n Straftäter*in zu verfolgen und am Ende eine gerechte Strafe zuführen zu können. Daher bitte er, bei diesem Antrag um volle Unterstützung.

MdR Dr. Krupp führt aus, dass die SPD grundsätzlich für die Stärkung des Ordnungsdienstes stehe. Es seien bereits Bodycam für Kölner Verkehrsbetriebe Mitarbeiter*innen beziehungsweise die Kontrolleure*innen der Kölner Verkehrsbetriebe in Spiel gebracht worden. Selbstverständlich sei nach der Gesetzes Änderung, die es im Nordrheinwestfalen gegeben habe und die Möglichkeit die dadurch bestehe, diese auch für den Ordnungsdienst einzuführen. Da es angekündigt werde müsse, dass die Kamera eingeschaltet werde, werde es für ein relativ geringen Eingriff im Vergleich zu den Vorteilen die eine solche Möglichkeit mit sich bringen könne, wie zum Beispiel

Situationen zu deeskalieren. Daher werde die SDP Fraktion diesem Antrag zustimmen.

MdR Tokyürek führt aus, dass auch sie für die Sicherheit der Mitarbeitenden des Ordnungsamtes seien. Die zunehmenden Aggressionen hätten aber dennoch gesellschaftliche Ursachen. Diese Situationen daher mit technischen Aufrüstungen der Ordnungskräfte zu begegnen sei nicht der richtige Weg. In Gefahrensituationen solle ohne hin die Polizei eingeschaltet werden. Das Argument der deeskalierenden Wirkung könne nicht geteilt werden. Wissenschaftliche Untersuchungen hätten gezeigt, dass genau das Gegenteil der Fall sei und solche technischen Hilfsmittel eben eskalierend wirken könnten. Im Unterschied zu der Polizei seien die Ordnungskräfte nicht ausreichend ausgebildet. Des Weiteren müsse genauer auf das Thema Datenschutz eingegangen werden. Wichtiger sei den Ordnungsdienst anders zu stärken beispielsweise mit einer besseren Ausbildung oder besseren Kommunikationsstrategien. Aus dem Grund werde die Fraktion die Linke dem Antrag heute nicht zustimmen.

MdR Görzel führt aus, dass nach den vielen Vorfällen mit Ordnungskräften in Köln, zu dieser Thematik ein besonderer Handlungsdruck gegenüber der Mitarbeiter*innen des Ordnungsdienstes herrsche. Daher halte er es für sehr sinnvoll über neue Schutzmöglichkeiten nachzudenken. Er begrüße ausdrücklich, dass sich hier nun etwas bewege. Die Ausstattung mit Bodycams habe eine Qualität steigernde Wirkung. Sie seien nicht nur ein Schutz für die Mitarbeitenden des Ordnungsamtes, sondern auch für die Bürgerinnen und Bürger. Wenn Maßnahmen gefilmt oder aufgenommen werden können die auch zum Nachteil der Bürger*innen zustande gekommen seien, könne eine Bodycam auch hier eine Qualitätssteigernde Wirkung haben. Aus den genannten Gründen sei dem Antrag positiv gegenüber gestellt. MdR Görzel erkundigt sich, nach den Kosten die für die Bodycam kalkuliert worden seien.

Der Vorsitzende teilt mit, dass es sich hier um eine Höhe der Kosten von 50.000 Euro handle

MdR Görzel, ergänzt, dass es sich in Bonn in einer Stadt mit etwa einem Drittel der Stadtgesellschaft im Vergleich zu Köln um Kosten von 30000 handle.

Der Antrag ist Mehrheitlich gegen die Stimmen der Fraktion Die Linke zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich gegen die Stimmen der Fraktion Die Linke zugestimmt.

8.3 Antrag der Bündnis 90/Die Grünen, der CDU-Fraktion und der Volt betreffend "Konflikte bei Feierschwerpunkten im öffentlichen Raum" AN/2131/2021

Herr Schwanitz führt aus, dass sich aufgrund der Corona Pandemie, das feierverhalten der verschiedenen Feierszenen verschoben habe. Es hätten sich verschiedene Gruppen neu orientiert und neu zusammengesetzt. Aus diesen Gründen sei es zu verstärkten Konflikten gekommen. Es müsse demnach geschaut werden, ob es Konfliktträume gebe, die sich dauerhaft neu gesetzt hätten. Daher solle die verstärkte Besetzung von den Ringen auf die neu entstandenen Konfliktträume ausgeweitet werden. Vorausgesetzt, dass diese dauerhaft vorhanden seien. Dies solle zudem durch Ordnungspartnerschaften und Mitarbeitende aus dem sozial und Gesundheitsbereich unterstützt werden. Dabei werde darauf vertraut, dass die Verwaltung nähere Auskünfte darüber geben könne, wo man diese bestmöglich einsetzen könne. Durch das

schlechtere Wetter werde es weniger Konflikte geben. dennoch möge es planmäßig auch für nächste Jahr berücksichtigt werden.

MdR Spehl ergänzt, dass es ein gewisser Nachteil des dualen Systems sei, dass in Nordrhein-Westfalen die Polizei und die Ordnungskräfte voneinander getrennt seien. Sie hätten in ihrer Symbiose jeweils ihre eigenen Stärken und ihre eigenen Zuständigkeiten. Dies sei ein effektives Mittel in der Ordnungspolitik der Stadt. Wie bereits erwähnt habe sich ein neuer Bereich ergeben, in dem Konflikten entstehen würden. So sei ein reagieren auf den neuen Bedarf notwendig, um den Bereich der Sicherheit zu erweitern. Es werde begrüßt, dass mit der Ordnungspartnerschaft ein weiterer Weg Richtung Sicherheit gegangen werden könne.

MdR Dr. Krupp führt aus er halte den Antrag nicht für sinnvoll. Bei diesem Antrag handele es sich um weiße Salbe. Der Ordnungsdienst sei derzeit personell nicht ausreichend ausgestattet. Entsprechende Zusetzungen seien im Haushaltsplan beantragt worden, diese aber abgelehnt worden. Mit dem Antrag werde dem Ordnungsdienst eine weitere Aufgabe zugewiesen. Die Diagnose die gestellt worden ist sei richtig. Aber das gewählte Mittel werde so nicht funktionieren da die Personalstärke des Ordnungsdienstes bisher nicht ausreiche. Zudem sei davon auszugehen, dass die Verwaltung die personelle Besetzung bei Bedarf neu konfigurieren werde. Insofern sei dies ein Schaufensterantrag, der so seitens der SPD-Fraktion abgelehnt werde.

MdR Tokyürek führt aus, dass die Fraktion Die Linke diesem Antrag zustimmen werde. Ordnungspartnerschaften würden aufgrund der anderen Akteure und der neu entstandenen Konflikträumen für wichtig empfunden. Der Gesamtheitliche Ansatz sei das wichtigste an dieser Partnerschaft um die Konflikträume beruhigen zu können. Aus dem was an sie heran getragen worden sei, sei hervorgegangen, dass es sich um heranwachsende aber auch Erwachsene handeln würde die zum Partyvolk gehören würden. Aus dem Grund wäre es besonders wichtig den Streetworker*innen genau zu vermitteln, mit wem sie es zu tun haben werden. Es müsse dementsprechend eruiert werden, um welche Menschen es sich handele und warum käme es dort zu Konflikten. Unabhängig davon, ob dieser Antrag weiße Salbe sei oder personell nachgerüstet werden müsse, sei es wichtig die Konflikträume zunächst zu erkennen und dem entgegenzutreten. Zudem müsse die Maßnahme zum Ziel haben die Konflikte dort zu lösen und dies müsse kritisch begleitet werden.

MdR Görzel führt aus, dass er Worte wie weiße Salbe und Schaufensterpolitik hier unterstreichen würde. Er halte es zudem für Nebelkerzen. Im Mai oder Juni sei beschlossen worden, dass unter Corona Bedingungen gefeiert werden dürfe, dass Partyinseln ausgewiesen werden sollen, in denen uneingeschränkt gefeiert werden könne. Davon sei aber nichts umgesetzt worden. Stattdessen hätten auf der Schaafenstraße die Kriminalität und ein Aggressives Verhalten zugenommen. Zudem sei die Lage auf der Zülpicherstraße komplett eskaliert. Er sei nicht der Meinung, dass ein Streetworker mehr diese Lage dort in den Griff bekäme. Bevor demnach neue Anträge in den Raum gestellt würden, solle zunächst beschlossene Anträge in die Tat umgesetzt werden und die Polizei und die Ordnungskräfte ihrer Arbeit nachgehen.

Der Vorsitzende antwortet, er möge darauf hinweisen, dass im ersten Bereich des Antrages hinterlegt worden sei, dass die bewerte Ordnungspartnerschaft Opari auf den Ringen ausgeweitet werde und dabei seien die Sozialarbeiter ein wichtiger Bestandteil aber eben auch nur ein Bestandteil, denn im Vordergrund stünden zunächst erstmal das engere Monitoring durch Polizei und Ordnungsamt und dies sei das, was helfen werde. Daher könne dieser Antrag gut beschlossen werden.

Mehrheitlich gegen die Stimmen der SPD-Fraktion und der FDP-Fraktion bei einer Enthaltung der Fraktion Die Linke zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich gegen die Stimmen der SPD-Fraktion und FDP-Fraktion und einer Enthaltung der Fraktion die Linke zugestimmt.

9 Platzvergaben

10 Allgemeine Vorlagen

**10.1 Neueinteilung und Umbenennung der Stadtteile in der linksrheinischen Innenstadt
Beauftragung der Verwaltung zur Erstellung eines Vorschlags und einer entsprechenden Ratsvorlage durch Ratsbeschluss vom 12.12.2019
1094/2021**

MdR Richter bittet darum, die Beschlussvorlage ohne Votum zu verweisen mit erneuter Wiedervorlage.

Beschluss:

Ohne Votum verwiesen mit erneuter Wiedervorlage.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

**10.2 Selbstverständlich unterschiedlich: Aktionsplan der Stadt Köln zur Akzeptanz von sexueller und geschlechtlicher Vielfalt
2314/2021**

Frau Bonnemann hält einen Vortrag. Dieser ist in der Vorlage hinterlegt.

Herr Spröde bedankt sich für den Vortrag und die Unterstützung der Verwaltung zu diesem Thema. In der Stadtarbeitsgemeinschaft sei darüber beraten worden, mit dem Ergebnis, dass die große Zahl von lesbischen, schwulen, bisexuellen, trans- und intergeschlechtlichen Menschen in der Stadt Köln (ff. LSBTI Menschen genannt), eine hohe Ressource darstellen würde. Diese Ressource müsse gepflegt werden und dies werde Kosten mit sich bringen. Insofern wolle er für Stellenzusetzungen werben, die bereits beantragt worden seien. Momentan sei die Fachstelle mit 1,5 Stellen weitaus unterbesetzt. Bei 163 Maßnahmen, die eben auch in ein Controlling hineinführen würden, sei es notwendig dies personell zu unterstützen.

MdR Karadag bedankt sich für den anschaulichen Bericht. Sie führt aus, dass „Selbstverständlich unterschiedlich“ sei ein netter Name für den Aktionsplan, der in Köln bereits teilweise gelebt werde. Die Weltoffenheit, die Toleranz und auch die Vielfalt, für die Köln bekannt sei solle weiter im städtischen Kontext fortgeführt werden. Daher seien die Themen: Abbau von Diskriminierung sowie Vielfalt generelle wichtig und als gesamtstädtisches Ziel weiter zu betreiben und zu verfolgen. Um es aber nicht nur bei der Planung zu belassen, werde auch das Nachhalten der Maßnahmen für wichtig empfunden. Dabei sei das Controlling interessant. Sie erkundigt sich, ob es bereits

nähere Überlegungen gebe, wie das Controlling implementiert werden solle und in welchem Turnus das Controlling stattfinden solle.

MdR Krupp bedankt sich für den Vortrag bei Frau Bonnemann und führt aus, dass diese Vortragsehr informativ gewesen sei. Die SPD-Fraktion begrüße diesen Aktionsplan ausdrücklich und werde diesem demnach auch zustimmen. Von der Stadtarbeitsgemeinschaft seien 1,5 Stellen zusätzlich gefordert worden, dies habe der Gesundheitsausschuss bereits einstimmig beschlossen. Im Veränderungsnachweis des Haushaltsbündnisses sei allerdings nur eine Stelle vermerkt, die zugesetzt werden solle. Was dem Haushaltsbegleitbeschluss der da vorläge zu entnehmen sei, dass die dargestellten Stellenbedarfe auch nur soweit zur Zielerreichung erforderlich und darstellbar seien zu realisieren seien. Dies sei nicht so konkret wie die Forderung der Stadtarbeitsgemeinschaft und dem Beschluss des Gesundheitsamtes und bliebe zudem quantitativ hinter diesem Beschluss und aus dem Grund sei die Bitte der SDP-Fraktion, wie der Gesundheitsausschuss abzustimmen mit dem Hintergrund die 1,5 Stellen dann auch beschließen zu können.

MdR Tokyürek bedankt sich bei Frau Bonnemann für Ihren Vortrag und führt aus, sie habe selbst in der Stadtarbeitsgemeinschaft gesessen und kennt daher einiges von dem, was Frau Bonnemann vorgestellt habe. Aus dem Grund freue sie es umso mehr dass es nun beschlossen werden könne. Es seien viele Teilnehmer involviert gewesen und sie begrüße es sehr, dass es nach Jahren nun auch umgesetzt werden könne. Es sei zudem besonders wichtig, den Kontakt mit den Partnerstädten im Rahmen des Christopher Street Days. Dies seien Kommunikationsmodelle die sehr gut funktionieren würden. Zudem sei die Erhöhung der Anzeigebereitschaft sehr wichtig gewesen. Dies werde gegen Diskriminierung helfen, wenn Menschen sich trauen dagegen vorzugehen und dies solle entsprechend unterstützt werden. Zudem werde was die Stellen angehe Herr Dr. Krupp zugestimmt, der Gesundheitsausschuss habe es ja bereits beschlossen.

MdR Cremer bedankt sich bei Frau Bonnemann für ihren Vortrag und führt aus, dass er grundsätzliche Zweifel daran habe, dass das in Köln überhaupt notwendig sei einen Aktionsplan zu haben. Am Wochenende habe die Landeswahlversammlung mit 20 Delegierten der AfD-Fraktion stattgefunden. Hier seien drei Teilnehmer Homosexuell gewesen, also halte er den Aktionsplan nicht für notwendig. Er erkundigt sich nach dem kulturellen Hintergrund derjenigen, die Gewalt gegenüber der LSBTI Menschen ausüben würden. Zudem erkundigt er sich, welche Maßnahmen Kosten mit sich brächten und in welche Höhe sich diese befänden. Des Weiteren habe er eine grundsätzliche frage, ob sich kommunen mit dem Auswärtigen Amt abstimmen müssten, wenn sie sich mit anderen Kommunen so eng abstimmen würden, denn dies habe eine außenpolitische Komponente. Die Frage sei, ob es hierzu Vorgaben an die Stadt Köln gebe.

Frau Bonnemann bedankt sich für das Interesse und die Fragen und antwortet, dass sich zum Thema Controlling gerne mit den Kolleg*innen der Behinderten Politik und des kommunalen Integrationszentrums sowie der Gleichstellung und anderen, zu den Aktionsplänen ausgetauscht werde. Es sei noch nicht festgestellt worden, in welchem Turnus das Controlling durchgeführt werde, dies sei zudem davon abhängig wie schnell die Stellen zugesetzt werden könnten. Zudem werde sich mit den Kolleg*innen Bundesweit ausgetauscht. Es gäbe auch andere Städte oder Stadtstaaten wie beispielsweise Berlin und Hamburg, die ebenfalls Aktionspläne haben würden. Düsseldorf und Essen würden ebenfalls damit anfangen. Dabei sei der Austausch wichtig, um den Prozess zu optimieren. Im Stellenbesetzungsverfahren seien ihres Wissens 1,5 Stellen beantragt worden aber noch nicht entschieden. Was die Partnerstädte be-

träfe, könne sie Frau Tokyürek zustimmen. Dieser Austausch der seit 2017 durchgeführt werde, sei unter dem Namen „sister cities stay together“ in dem sich konzentriert werde auf die Menschenrechtssituation von LSBTI Menschen in den Partnerstädten. Dies sei ein Leuchtturm Projekt, welches immer wieder, sowohl auf den Bundesweiten treffen, als auch auf dem internationalen Städtenetzwerk (dem Rainbow-Cities-Netzwerk) in dem Kolleg*innen teilnehmen die zum Beispiel aus Zürich oder Oslo kommen würden. Diese Konferenz werde in zwei Wochen stattfinden auch hier werde dieser partnerschaftliche Städteaustausch vorgestellt werden. Hier seien extra Gelder für den Bereich Internationales eingestellt worden, sodass das Budget sich dadurch für diesen Austausch verdoppelt habe. Zu den drei Fragen könne sie sagen, dass es zu Köln keine Studien gäbe, es aber in Berlin einer Studie zu entnehmen sei, dass die Zunahme von Hass, Hetze und Gewalt gegen LSBTI Menschen aus den unterschiedlichsten Richtungen käme. Hier sei nicht eine Kultur mehr als die andere zu verorten. Die Kosten seien für den Ausbau von Maßnahmen nicht spezifiziert worden, weil eine sich die Kosten einer Maßnahme relativ verhalten würden und es hinge davon ab, was zur Verfügung stünde. Für das Controlling könne überlegt werden eine Spezifizierung einzuführen aber für den Aktionsplan sei dies nicht vorgesehen worden. Zum letzten Punkt mit dem Thema städtepartnerschaftlicher Austausch seien keine Vorgaben bekannt, sie sei einmal mit fachlicher Begleitung von Bürgermeister Andreas Wolter in die rumänische Partnerstadt Cluj gereist, einmal nach Kattowitz in Polen. Es sei eine freie Gestaltung des Austausches möglich. Zudem sei die Stadt Köln explizit von der Verwaltung dort eingeladen worden. Es sei ein gutes Zeichen, wenn der sozial Dezerent oder der stellvertretende Bürgermeister mitteilen würde, dass mehr für die Minderheiten der Stadt getan werden müsse und von der Stadt Köln gelernt werden könne. Die Stadt Kattowitz habe dieses Jahr zum ersten Mal zwei städtische Mitarbeiter*innen (die Leiterin des Presseamtes und die Leiterin des Büro für internationales) zum Christopher Street Day nach Köln geschickt. Dies wurde als ein deutliches zusammenschließen gedeutet wurde.

MdR Richter führt aus, die Partei werde gerne wie sozial Ausschuss abstimmen.

MdR Dr. Krupp merkt an, dass der Gesundheitsausschuss vorzuziehen sei und der Stellenplan der ihm vorläge die 1,5 Stellen nicht vorsehe und auch der Änderungsantrag sehe diese Stellen ebenfalls nicht vor insofern bestehe der dringende Bedarf zu beschließen.

Der Vorsitzende lässt darüber abstimmen, ob wie im Gesundheitsausschuss abgestimmt werden sollte. Demnach wären hier die 1,5 Stellen inbegriffen.

Der Vorschlag sei mehrheitlich gegen die Stimmen der SPD-Fraktion, die FDP-Fraktion und die Fraktion Die Linke abgelehnt.

Der Vorsitzende lässt über den original Antrag abstimmen.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Köln begrüßt den LSBTI-Aktionsplan mit dem Titel: „Selbstverständlich unterschiedlich: Aktionsplan der Stadt Köln zur Akzeptanz von sexueller und geschlechtlicher Vielfalt“ als erstes kommunales Handlungskonzept zum Abbau von Diskriminierung von lesbischen, schwulen, bisexuellen, trans- und intergeschlechtlichen Menschen (LSBTI) in Köln und nimmt diesen zur Kenntnis.

Der Rat beauftragt die Verwaltung,

- die im vorliegenden LSBTI-Aktionsplan beschriebenen Maßnahmen umzuset-

zen,

- ein Controlling für den Implementierungsprozess zu entwickeln und dieses durchzuführen,
- den LSBTI-Aktionsplan fortzuschreiben und dabei Maßnahmen unter Einbeziehung der Expert*innen der LSBTI-Communities weiterzuentwickeln

und somit die Akzeptanz von sexueller und geschlechtlicher Vielfalt sowie die Berücksichtigung der spezifischen Bedarfe von LSBTI-Menschen als Querschnittsaufgabe auf allen Ebenen der Stadtverwaltung weiter zu etablieren.

Für die Umsetzung einzelner Maßnahmen, die mit der Zusetzung von Personal oder Finanzmitteln verbunden sind, sind gesonderte Entscheidungen der zuständigen politischen Gremien (Fachausschüsse oder Rat) herbeizuführen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

10.3 Fortführung der Trägerschaft für die Regionalagentur Region Köln durch die Stadt Köln für den Zeitraum 01.01. - 30.06.2022 2877/2021

Beschluss:

Der AVR empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat beschließt, vorbehaltlich einer Förderung durch das Land NRW und dem Beschluss der Haushaltssatzung 2022, die Fortführung der „Regionalagentur Region Köln“ unter der Trägerschaft der Stadt Köln für den Zeitraum 01.01. - 30.06.2022.

Die Finanzierung erfolgt aus Mitteln der ESF-kofinanzierten Landesarbeitspolitik sowie aus Eigenmitteln der Stadt Köln sowie der beteiligten Kreise und der Stadt Leverkusen.

Im Hpl.-Entwurf 2022 und der ihm beigefügten Mittelfristplanung sind im Teilergebnisplan 1501 – Wirtschaft und Tourismus – die entsprechenden Erträge in den Teilplanzeilen 2 – Zuwendungen und allg. Umlagen – und 6 – Kostenerstattungen und Kostenumlagen – sowie die Aufwendungen in den Teilplanzeilen 11 – Personalaufwendungen - , 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen – und 16 – sonstigen ordentliche Aufwendungen – veranschlagt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

10.4 Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Köln 3170/2021

Beschluss:

Die Beschlussvorlage wird zurückgestellt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

**10.5 9. Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren
3199/2021**

Beschluss:

Die Beschlussvorlage wird zurückgestellt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

**10.6 Satzung über die Abfallgebühren in der Stadt Köln
3200/2021**

Beschluss:

Die Beschlussvorlage wird zurückgestellt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

**10.7 2. Controlling-Bericht: Diversity-Konzept "2020: Köln l(i)ebt Vielfalt"
3112/2021**

MdR Dr. Krupp bittet darum, die Beschlussvorlage ohne Votum zu verweisen mit erneuter Wiedervorlage.

Beschluss:

Ohne Votum verwiesen mit erneuter Wiedervorlage.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

11 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen